

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – AbwS)

Vom 17.12.2020

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ittlingen am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ittlingen vom 11.06.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:

für das Jahr 2021: 3,45 €

für das Jahr 2022: 3,57 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche:

für das Jahr 2021: 0,92 €

für das Jahr 2022: 0,92 €

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft

Hinweis und Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften

Eine Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens-oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach §43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf

der Jahresfrist die Rechtsaufsichtbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Ittlingen, 18.12.2020

Kai Kohlenberger
Bürgermeister